

**Bundesbeschluss
über die Ausrichtung von Stipendien
an ausländische Studierende in der Schweiz**

(Vom 3. Dezember 1975)

*Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

gestützt auf die Artikel 8, 85 Ziffern 5 und 6 und 102 Ziffern 8 und 9 der Bundesverfassung,

nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 21. Mai 1975¹⁾,

beschliesst:

Art. 1

¹ Für die Gewährung von ein- oder mehrjährigen Stipendien zugunsten ausländischer Studierender an schweizerischen Hochschulen und Angehöriger künstlerischer Berufe zur Aus- oder Weiterbildung wird ein Rahmenkredit von 18,5 Millionen Franken bewilligt.

² Der jährliche Zahlungsbedarf ist jeweils in den Voranschlag des Bundes aufzunehmen.

³ Sofern ausserordentliche Verhältnisse besondere Aufwendungen erfordern, kann hiefür der Rahmenkredit um den Betrag von höchstens 1,5 Millionen Franken überschritten werden.

Art. 2

¹ Die Stipendien für Studierende an Hochschulen werden dem Eidgenössischen Departement des Innern von einer Kommission beantragt, in welcher der Bund, die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die schweizerischen Hochschulen und der Verband der schweizerischen Studentenschaften vertreten sind.

¹⁾ BBl 1975 II 85

² Die Wahl der Kommission und ihres Präsidenten erfolgt durch den Bundesrat auf Antrag des Eidgenössischen Departements des Innern. Der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, den schweizerischen Hochschulen und dem Verband der schweizerischen Studentenschaften steht für ihre Vertretung ein Vorschlagsrecht zu.

³ Über die Gewährung von Stipendien an Angehörige künstlerischer Berufe bestimmt ausschliesslich das Eidgenössische Departement des Innern.

Art. 3

¹ Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich, er untersteht nicht dem Referendum.

² Er tritt am 21. März 1976 in Kraft und gilt während fünf Jahren.

Also beschlossen vom Ständerat

Bern, den 30. September 1975

Der Präsident: **Oechslin**
Der Protokollführer: **Savant**

Also beschlossen vom Nationalrat

Bern, den 3. Dezember 1975

Der Präsident: **Etter**
Der Protokollführer: **Hufschmid**

Bundesbeschluss über die Ausrichtung von Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz (Vom 3.Dezember 1975)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1975
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.12.1975
Date	
Data	
Seite	2296-2297
Page	
Pagina	
Ref. No	10 046 585

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.